(Berichterstatter Abg. **Beda.**)

geldzuschuß für technische und Expeditionsbeamte. Eine weitere Überschreitung findet statt in Tit. 7 mit 4169 M. 09 Pf., die aber begründet ist in der Ausgestaltung von Baulichkeiten hinsichtlich Anschaffung sicherheitlicher Schutzeinrichtungen und von Gasanlagen zur Herbeiführung von Gasersparnissen.

Die Rechenschaftsdeputation beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen:
bei Kap. 64, Aufsicht über Gewerbe- und Dampfkesselanlagen, die außeretatmäßigen Ausgaben hinter Tit. 2 in Höhe von 4725 M., hinter Tit. 2a in Höhe von 233 M. 75 Pf., sowie die Etatüberschreitungen bei Tit. 4 mit 295 M., bei Tit. 6 mit 2131 M. 68 Pf., zusammen mit 7385 M. 43 Pf., nachträglich zu genehmigen;
bei Kap. 65, Berichtigung von Wasserläufen sowie Wege-, Wasser- und Uferbauunterstützungen, die Etatüberschreitung bei Tit. 2 unter Hierüber mit 350 M. 61 Pf. nachträglich zu genehmigen;
bei Kap. 66, Ober-Eichungskommission und Staatseichämter, die Etatüberschreitungen unter B bei Tit. 3a mit 411 M. 25 Pf., bei Tit. 7 mit 4169 M. 09 Pf., zusammen mit 4580 M. 34 Pf., nachträglich zu genehmigen."

Präsident: Wird das Wort zu Kap. 64 verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Zu Kap. 65? — Ebenfalls nicht.

Zu Kap. 66? — Auch nicht.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 64, Aufsicht über Gewerbe- und Dampfkesselanlagen, die außeretatmäßigen Ausgaben hinter Tit. 2 in Höhe von 4725 M., hinter Tit. 2a in Höhe von 233 M. 75 Pf., sowie die Etatüberschreitungen bei Tit. 4 mit 295 M., bei Tit. 6 mit 2131 M. 68 Pf., zusammen mit 7385 M. 43 Pf., nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 65, Berichtigung von Wasserläufen sowie Wege-, Wasser- und Uferbauunterstützungen, die Etatüberschreitung bei Tit. 2 unter Hierüber mit 350 M. 61 Pf. nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 66, Ober-Eichungskommission und Staatseichämter, die Etatüberschreitungen unter B bei Tit. 3a mit 411 M. 25 Pf., bei Tit. 7 mit 4169 M. 09 Pf., zusammen mit 4580 M. 34 Pf., nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 99 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1906/07, Taubstummenanstalten betreffend. (Drucksache Nr. 121.)

Berichterstatter Herr Abg. Zimmer.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Zimmer:** Meine Herren! Das Kap. 99, Taubstummenanstalten, schließt mit einer Mehreinnahme von 23 611 M. 81 Pf. gegen den Etat 1906/07 ab. Dieser Mehrertrag resultiert hauptsächlich aus der eingetretenen Erhöhung der Verpfleg- und Ausstattungsbeiträge zu Dresden, Dresden-Plauen und Leipzig. Die Ausgaben haben die ausgeworfene Summe nicht erreicht. Die Weniger-ausgabe finden wir mit 54 641 M. 98 Pf. in dem Berichte der Oberrechnungskammer verzeichnet. Trotzdem sind Etatüberschreitungen bei Kap. 99 vorgekommen. Diese Überschreitungen betragen bei Tit. 9 die Summe von 1208 M. 10 Pf. Die Überschreitung ist in diesem Falle veranlaßt durch Hinzukommen einer laufenden Unterstützung bei Dresden für eine dienstunfähig gewordene Handarbeitslehrerin, in Leipzig für eine frühere Krankenwärterin. Bei Tit. 10 ist eine Etatüberschreitung von 485 M. 97 Pf. vorhanden. Die Überschreitung ist veranlaßt worden durch Instandsetzung von Lehrmitteln und Turngeräten. Bei Tit. 12 erreicht die Etatüberschreitung 2132 M. 53 Pf. Dieses Mehr findet Erklärung durch regulativmäßige Instandsetzung der Direktor- bez. Hausvaterwohnung nach eingetretenem Personenwechsel in Dresden mit 1102 M. 23 Pf., in Dresden-Plauen mit 300 M. 55 Pf. Bei Leipzig hat durch erhebliche Steigerung der Löhne und Preise für Baustoffe eine Überschreitung von 729 M. 75 Pf. stattgefunden. Bei Tit. 14 erreicht die Etatüberschreitung die Höhe von 979 M. 44 Pf. und wird erklärt durch die Unzulänglichkeit der Etatsumme von 1906/07. Die Überschreitung ist veranlaßt worden infolge Eindringens von Ungeziefer in die Anstaltsräume. Es machten sich da besondere Reinigungsarbeiten notwendig.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden